GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Der Professorenhaushalt

Gleixner, Ulrike

2010

https://doi.org/10.25595/774

Veröffentlichungsversion / published version
Sammelbandbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gleixner, Ulrike: *Der Professorenhaushalt*, in: Bruning, Jens; Gleixner, Ulrike (Hrsg.): Das Athen der Welfen. Die Reformuniversität Helmstedt 1576-1810 (Wiesbaden: Harrassowitz, 2010), 129-143. DOI: https://doi.org/10.25595/774.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Der Professorenhaushalt

Ulrike Gleixner

In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich die historische Forschung intensiv mit den gesellschaftlichen Veränderungen, die durch die Reformation und katholische Reform im 16. Jahrhundert angestoßen wurden, befasst.[1] Von den revolutionären sozialen, ökonomischen wie kulturellen Umstrukturierungen betroffen war auch die bis dato zölibatäre Lebensform des universitären Lehrkörpers, der primär aus Ordensangehörigen bestanden hatte. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden in den protestantischen Territorien die neuen wie die alten Universitäten zu Korporationen transformiert, die erstmalig auf der familialen Lebensform der Professorenschaft basierten. Die Professoren sollten fortan verheiratete Männer mit Frauen und Kindern sein.

Aus dieser Familiarisierung der Universität geht eine neue akademische Kultur hervor, und ähnlich wie der Pfarrhaushalt ist der Professorenhaushalt eine „Neuerfindung" des 16. Jahrhunderts. Haushaltsökonomie, Eheleben und -recht, Aufgaben und Perspektiven der Ehefrau sowie die Erziehung der Kinder stellten im Vergleich zum Spätmittelalter neue Anforderungen im Leben von Professoren dar. Und von Seiten der Territorialregierungen waren für den Unterhalt von Professorenfamilien weit größere ökonomische Anstrengungen notwendig.

Sozial entstand die Gruppe des Universitätsbürgertums, die *cives academici*.[2] Gegenüber dem Stadtbürgertum war das Universitätsbürgertum mit umfassenden Privilegien ausgestattet. Die Universitätsangehörigen unterstanden nicht dem städtischen Rat, die Universität bildete vielmehr einen eigenen Rechtsraum, was im städtischen Miteinander permanent zu Konflikten führte. Der Erwerb und Bau von Professorenhäusern sowie neue mit der Universität verbundene Dienstleistungen veränderten die Universitätsstädte auch in ihrem Erscheinungsbild. Der Helmstedter Collegienhof mit dem 1612 fertig gestellte *Juleum* und den ausgedehnten Seitenflügeln lag als herausragender Komplex im Zentrum der Stadt. Die Universität breitete sich immer stärker in der Stadt aus und bestimmte deren Topographie.

In habitueller Hinsicht bildete das Universitätsbürgertum eine neue Lebens- und Repräsentationskultur heraus, die die Gruppe nach innen und außen festigte. Anlässlich von Heiraten und Beerdigungen entstanden Druckwerke, die an die adelige Memorialkultur anknüpfend das Selbst- und Gruppenbild verbindlich ausformten und performativ bekräftigten. Die Beantwortung der Fragen nach Einkommen, Haushaltsführung, Geschlechterbeziehungen, Erziehung und Bildung im Professorenhaushalt sowie nach Formen der Geselligkeit eröffnet eine neue Dimension gesellschaftsgeschichtlicher Universitätsgeschichtsschreibung der Frühen Neuzeit. Die Rahmenbedingungen, die Haushaltsökonomie, die Professorenfrauen und -töchter, das Verhältnis zum städtischen Umfeld und die Eigenkultur der Professorenschaft werden für die Universität Helmstedt in dieser Katalogsektion erstmalig einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Politisch-konfessionelle, ökonomische und institutionelle Rahmenbedingungen

Mit Regierungsantritt im Juni 1568 führte Herzog Julius durch eine neue Kirchenordnung, zu der auch die Schulordnung gehörte, die Reformation im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel ein. Eine höhere Bildungseinrichtung, die nicht mehr einer klösterlichen, sondern der fürstlichen Leitung unterstand, sollte zum Nutzen des neuen Territorialstaates fähige lutherische Pfarrer, Juristen und Ärzte ausbilden. Diese Bildungsoffensive flankierte den politischen Umbruch und stabilisierte den Weg in eine neue Zeit. Ein gesellschaftspolitischer Umbruch wie die Reformation hieß auch, dass der Neubeginn auf Kosten alter Institutionen ermöglicht wurde, und insofern basierte die reformatorische Neuordnung des höheren Schulwesens auf der erzwungenen Schließung und Umverteilung von Besitz und Einkommen der altkirchlichen Klöster.

Schon Herzog Heinrich d. J. hatte in seinem Testament dem Land 5 000 Reichstaler zur Errichtung einer höheren Schule in Alfeld vermacht, das erst 1523 nach der Hildesheimer Stiftsfehde zum Fürstentum Braunschweig-

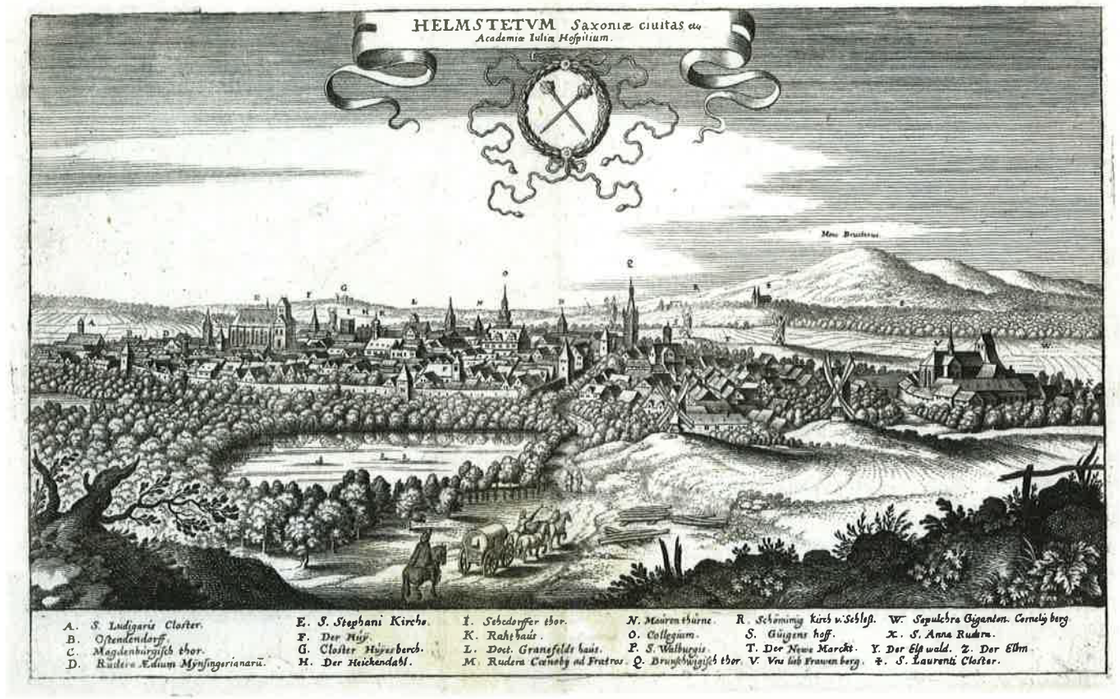


Abb. 69: Helmstedter Stadtansicht von Nordosten (1654), Kupferstich von Conrad Buno, Verlag Matthaeus Merian Erben, NLA-StA WF 50 Slg 1033, Nr. 2

Wolfenbüttel gekommen war und durch die Gründung einer solchen Schule eine Strukturverbesserung erfahren sollte.[3] Dass sein Sohn Julius und die herzogliche Verwaltung dem Standort Gandersheim den Vorzug gaben, folgte der Logik, die Einkünfte des freien Reichsstiftes Gandersheim sowie der Klöster vor Ort für das Schulprojekt mit heranzuziehen. Die archivalische Überlieferung zur Gründungsgeschichte des *Pädagogiums* in Gandersheim, aus dem dann nach wenigen Jahren die Universität Helmstedt hervorging, dokumentiert die institutionellen Auseinandersetzungen und finanziellen Schwierigkeiten, die mit der Neuordnung verbunden waren.

Wie andere reformatorische Fürsten vor ihm plante Herzog Julius, das für die neuen Bildungsinstitutionen notwendige Kapital durch Enteignung von Klosterbesitz zusammenzubringen, um keine Eigenmittel aufwenden zu müssen. Darüber hinaus suchte er bei der herzoglichen Witwe Sophie um einen höheren Spendenbetrag nach. Konsequent wurde das *Pädagogium* in dem nur noch von einigen Mönchen bewohnten Franziskanerkloster in Gandersheim eingerichtet, dessen Gründung auf die Mutter von Herzog Heinrich d. Ä., die Herzogin Elisabeth von Stollberg-Wernigerode (ca. 1435–1520), zurückging, der es auch als Grablege gedient hatte. Da das Kloster von dem Hause Braunschweig-Wolfenbüttel gestiftet worden war, betrachteten der Reformationsfürst Julius und seine neue Verwaltung das Kloster als Eigentum des Landes. Zusammen mit weiteren Gandersheimer Klostereinkommen sollte daraus die ökonomische Grundlage für das *Pädagogium* gebildet werden. Im September 1569 schickte Julius erneut seine vierköpfige Kommission nach Gandersheim – im November des Vorjahres hatte diese schon die Einführung der Reformation im Stift angeordnet - mit dem neuen Auftrag, von der Äbtissin Zusagen zum Unterhalt des *Pädagogiums* zu erwirken. Die Kommissionsmitglieder – Jacob Andreae, Tübinger Theologieprofessor und württembergische Reformator, der eigens nach Norden geeilt war, den reformatorischen Prozess im welfischen Territorium zu befördern, der Generalsuperintendent Nicolaus Selnecker und zwei herzogliche Räte – trugen der Äbtissin und dem Stift an: erstens zwei Vikarsstellen abzugeben, die in Professorenstellen umgewandelt werden sollten, und zweitens das zum Stift gehörige verschuldete Benediktinerinnenkloster St. Marien an das *Pädagogium* abzugeben

und sich damit vollständig der lutherischen Reformation anzuschließen.[4]

Weder Fürst noch Kommission hatten zu dem Zeitpunkt mit dem Widerstand der Gandersheimer Äbtissin Magdalena von Chlum (1510–1577) und ihrer Schwester der Dechantin Margareta von Chlum (gest. 1589), zweier böhmischer Grafentöchter, sowie des Kapitels gerechnet. Das Stift berief sich auf die Oberhoheit des Kaisers, ohne dessen Bewilligung keine besitzrechtlichen Änderungen vorgenommen werden könnten, und zudem sei das St. Marienkloster durch eine Gandersheimer Äbtissin gegründet worden und gehöre daher bei Auflösung auch dem Stift. Auch seien das Kloster und dessen Einkünfte zu „dem christlichen Gebrauch" gestiftet worden und dürfen nicht zweckentfremdet werden. Das Stift wies den unzulässigen Zugriff des Herzogs, der über Stellen und Vermögen des Stiftes befinden wollte, demnach zurück und zwar mit der Begründung, als reichsfreies Stift allein der Jurisdiktion des Kaisers zu unterliegen. Ein fortgesetzter Schlagabtausch innerhalb dieser Argumentationslinien führte schließlich zu einem deutlich drohenden Tonfall der herzoglichen Verwaltung: Falls Äbtissin, Dechantin und Kapitel auf ihrem „unbilligen Vorhalten" beharren würden, so wolle Serenissimus sich vorbehalten „alle gebührliche Mühe und Wege vor die Hand zu nehmen" und das St. Marienkloster und dessen Kirchenausstattung, zu der ein Kirchenschatz (Kelche, Monstranzen, liturgische Gewänder, ein großes silbernes Marienbild sowie Leuchter und Lesepult aus Messing) sowie eine Bibliothek gehörten, vollständig einziehen.[5]

In der herzoglichen Doppelstrategie von Drohung und Spaltung hatte die Kommission der Reformatoren inzwischen die Äbtissin von St. Marien, Margarete Vischer, und die Klosterfrauen zur Aufgabe des verschuldeten Klosters überredet. Durch die Zusage an sie, die Rückerstattung ihres in das Kloster eingebrachten Vermögens von 150 fl und den Klosterfrauen eine lebenslange Rente von jährlich 20 fl zu zahlen, wurden die Klosterfrauen abgefunden. Ohne Einwilligung und Wissen der Stiftsäbtissin schloss die Kommission mit den Klosterfrauen von St. Marien am 9. Okt. 1570 den Vertrag, das Kloster mit allem Zubehör und Einnahmen dem Herzog zu übertragen. Der Herzog behauptete öffentlich, die Aufhebung des Marienklosters sei mit Wissen der Stiftsäbtissin geschehen. Zwar erwirkte das Reichsstift auf Grund dieses widerrechtlichen Vorgehens von Kaiser Maximilian II. einen Schutzbrief, in dem das Marienkloster ausdrücklich als Besitz des Stiftes benannt wurde, jedoch waren mit der Auflösung des Konvents schon Tatsachen geschaffen worden und das Reichsstift vor Ort war nicht mächtig genug, den vorherigen Zustand wieder herzustellen. Ein erneutes Mandat des Kaisers vom 21. September 1575 an Herzog Julius, das erste Schutzmandat war vom 8. August 1571, wandte sich in scharfem Ton gegen den aufgezwungenen Vertrag und das Bestreben des Herzogs, das zum Stift gehörige Kloster St. Marien in seine Regierung einzubeziehen. Doch hatte auch dieser kaiserliche Spruch keinerlei Folgen und Herzog und Landstände verfügten, dass die Einkünfte des Klosters für die Verpflegung armer Studenten der inzwischen in Helmstedt neu gegründeten Universität dienen sollten.[6]

Diese widerrechtliche Enteignung von Stift und Marienkloster war durch die reformatorische Neuordnung verursacht, aber die Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg hatten schon seit dem 13. Jahrhundert mit der Besetzung der Stiftsvogtei das landesherrliche Klosterregiment über das Stift und dessen Besitz sukzessive ausgeweitet. Auch frühere Klagen des Stiftes vor dem Reichskammergericht waren zu Gunsten des Stiftes entschieden worden, aber ebenfalls folgenlos geblieben.[7]

Die finanziellen Auseinandersetzungen zwischen Gandersheimer Reichsstift und Herzog waren zum einen das Resultat der konfessionellen Auseinandersetzung, zum anderen aber Ausdruck eines territorialpolitischen Machtkonfliktes, den das Herzogliche Haus ganz eindeutig gewann und dem das Reichsstift kaum etwas entgegenzusetzen hatte. Die Landesregierungen waren eigenständig genug, kaiserliche Mandate zu ignorieren und interessanterweise machte der Kaiser die Rückerstattung des Marienklosters an das kaiserliche Stift Gandersheim auch nicht von seiner Erteilung des Gründungsprivilegs für die Universität abhängig, das am 14. Mai 1575 ausgestellt wurde.

Familiarisierung und Privilegierung der Universität

Die Familiarisierung von Arbeit und Leben war ein fundamentaler Vorgang in der Frühen Neuzeit, und das Ehe- und Arbeitspaar wurde zum Kern eigenständiger Haushalte in allen Schichten.[8] Insofern ist die Reformation keineswegs ein allein frömmigkeitsgeschichtlicher Einschnitt, sondern präziser kann sie als religiös fundierter, sozialer, rechtlicher und kultureller Umbruch gefasst werden. Der klösterliche *hortus conclusus* bestand nicht mehr und Frömmigkeit war forthin untrennbar mit den innerweltlichen Lebens- und Arbeitsformen verbunden. Frauen wie Männer sollten heiraten, gemeinsam für das Auskommen ihrer Kinder sorgen und diese zu frommen, arbeitsamen Christen zum Nutzen der Gesellschaft erziehen. Die Moralisierung von Haushalt und Familie wurde rechtlich festgeschrieben und definierte eine wechselseitig symmetrische Unterstützungspflicht der Eheleute bei gleichzeitig hierarchisch geformter Unterordnungspflicht der Ehefrau gegenüber dem Ehemann.[9] Die Familie mit dem verheirateten Ehepaar und Kindern war zur Basis der neuen gesellschaftlichen Ordnung geworden. Diese gesellschaftliche Veränderung fand auch in der Kunst ihren Ausdruck. Bis etwa 1500 wurde die menschliche Abstammung des Gottessohnes stets über die genealogische Abstammung von Maria und deren Mutter Anna hergeleitet und im Motiv der so genannten „Anna selbdritt" bildlich dargestellt. Nach der Reformation wird die menschliche Abstammung des christlichen Erlösers durch das Motiv der „Heiligen Familie", Josef, Maria und Kind, ersetzt.



Abb. 70: Anna selbdritt-Motiv in der Initiale eines handschriftl. Gebetbuchs (um 1475), Kupferstich, handkoloriert, HAB Cod. Guelf 1293 Helmst., Bl. 322r

Abb. 71: „Heiligen Familie" mit Elisabeth und Johannes dem Täufer (Ende 16. Jhdt.), Kupferstich nach Franz Floris von Antonie Wierinx, HAB Graph. A1: 2809f



In diesen Prozess der Familiarisierung der Gesellschaft war auch das höhere Bildungswesen integriert. Waren die spätmittelalterlichen Magister und Professoren in der Regel Kleriker, die zölibatär lebten – nur Juristen und Mediziner hatten gelegentlich Familien –, so wurden die neu gegründeten und reorganisierten Universitäten mit der Familienstruktur verbunden. Trotz dieser Restrukturierung gab es viele Kontinuitäten zwischen spätmittelalterlicher und frühneuzeitlicher Universität. Dazu gehörten die Notwendigkeit zur kaiserlichen Privilegierung des Promotionsrechtes, der privilegierte Status gegenüber der Stadt mit eigenem Rechtsbereich, die korporative Verfassung, das Stipendienwesen, die Einsetzung eines fürstlichen Prinzen als Rektor, das Abhalten der Vorlesungen in den Privathäusern der Dozenten sowie die nach Fakultäten abgestufte unterschiedliche Besoldung.[10]

In den protestantischen Territorien wurde die privilegierte Struktur der Universität mit der Familiarisierung verbunden. Deshalb waren für die drei Jahrhunderte der Frühen Neuzeit die Familienangehörigen der Professoren von ihrem Rechtsstatus her auch Mitglieder der Universität und genossen alle Vorrechte, die Universitätsangehörigen zustanden. Das Spezialprivileg für die Universität Helmstedt, das Herzog Julius im Februar 1592 gewährte, skizzierte in sieben Punkten die Privilegien der Universitätsangehörigen gegenüber der Stadt und legte fest, wer zum Universitätsbürgertum gehören sollte. Punkt eins regelte die separate Jurisdiktion der Universitätsangehörigen; Punkt zwei definierte die Gruppe, zu der neben Studenten, Lehrenden und Professoren mit Ehefrauen und Kindern u. a. Notar, Verwalter, Drucker, Buchbinder, Wirt, Apotheker sowie Fechtmeister und Pedelle der Universität mit ihren Familien gehörten. Die Häuser, Gärten und alle bewegliche Habe der Genannten waren steuer- und abgabenfrei. Punkt drei regelte den steuerfreien Konsum von Wein und Bier für die Universitätshaushalte; Punkt vier legte fest, dass die durch den Universitätsapotheker zubereiteten Arzneien durch die Medizinprofessoren verordnet sein mussten und einer Preisbindung unterlagen; Punkt fünf erlaubte den Universitätsangehörigen ihr Vieh auf der Allmende der Stadt zu weiden jedoch mit Beteiligung am Hirtenlohn; Punkt sechs sicherte den alten Professoren, den Waisen und den Professorenwitwen alle Privilegien und eine halbjährige Gnadenbesoldung sowie die Auszahlung ausstehender Besoldungsgelder. Der letzte Punkt betraf die Begräbnisordnung für die Universitätskirche St. Stephani. Wollten Professoren und deren Familienangehörige in der Kirche ein Grab erhalten, dann war das nur außerhalb des Chores, der dem Adel vorbehalten war, möglich und gegen eine jährliche Zahlung in die Kirchenkasse gestaffelt nach Professor (5 Taler), Professorengattin (10 Taler) und Kindern (3 Taler).[11]

Das Konfliktpotential, das sich aus dieser Ungleichheit im städtischen Alltag ergab, war hoch, und die Vielzahl der überlieferten Klagen vor dem Rat bzw. vor der Universität legen Zeugnis davon ab. Auch musste das Spezialprivileg permanent durch detaillierte Verordnungen ergänzt werden. Die Privilegierung der Universitätsangehörigen und ihr von der Stadt getrennter eigener Rechtsraum ließen eine bürgerliche Sonderform entstehen, die sich im Laufe der Frühen Neuzeit neben den ökonomischen Privilegierungen durch Konnubium, Repräsentations- und Memorialpraxis sowie Habitus vom städtischen Bürgertum absetzte. Für diese Eigenkultur hat man in der Forschung auch den Begriff der Familienuniversität eingeführt.[12] Für die Etablierung eines Gelehrtenstandes war insbesondere das Heiratsverhalten von strategischer Bedeutung. Erst die sozial exklusiv definierten Heiratskreise brachten die Gelehrtenkultur hervor. Die Eheschließung mit einer Professorentochter war ein besonders wichtiger Integrationsfaktor für das Fortleben der Familienuniversität und die durch Verwandtschaft gekennzeichnete Traditionsbildung der Universität als Institution. Die weibliche Nachkommenschaft war daher von ebenso großer Bedeutung wie die männliche. Die Paare lernten sich nicht selten im Hause der Braut kennen. Christian Ernst von Windheim (1722–1767) kam als Magister nach Helmstedt um mit dem Theologieprofessor Johann Lorenz von Mosheim zu arbeiten und wohnte in seinem Hause; er ging mit Mosheim nach Göttingen und heiratete dessen Tochter Dorothea Augusta Margaretha. Die meisten Ehen wurden zwischen Professorenfamilien geschlossen, dazu kamen noch Verbindungen mit der Gruppe der territorialen Beamtenelite. Die akademisch gebildeten Söhne der Professoren (oder zumindest einer von ihnen) konnten berechtigte Erwartungen auf die Berufung auf einen Lehrstuhl haben. Im Idealfall brachten Professorendynastien mehrere Generationen von Hochschullehrern hervor.[13] Im 17. Jahrhundert hatten zwei Drittel aller Helmstedter Professoren auch in Helmstedt studiert (siehe dazu den Katalogbeitrag von Matthias Asche). Der sozial exklusive Kreis gelehrter Familien entwickelte ein endogames Heiratsverhalten und Professorensöhne bevorzugten das Konnubium mit einer Professorentochter bzw. Witwe oder einer Frau aus der hohen landesherrlichen Beamtenschaft (siehe dazu auch den Katalogbeitrag von Heide Wunder). Offen bleiben Fragen, die sich der Verbindung von Fakultätszugehörigkeit und Heiratsverhalten zuwenden und die Auswirkungen unterschiedlicher Bezahlung auf das Heiratsverhalten thematisieren.

Die Repräsentationspraxis der Universitäten war gleichermaßen nach außen und innen gerichtet. Die Gewohnheit, sowohl Hochzeiten als auch Sterbefälle aller Universitätsverwandten feierlich mit Dichtungen für das Brautpaar bzw. Trauerreden in lateinischer Sprache zu begleiten, erwies sich als besonders geeignet für die Ausformung einer akademischen Gruppenkultur. Die Hochzeitsdrucke repräsentieren die Gemeinschaft des Universitätsbürgertums und die damit einhergehende Distanzierung vom Stadtbürgertum, aber auch gegenüber dem Adel. Die performative Bedeutung lag in der Repräsentation des sozialen Rangs und der Gruppenwerte; Individuelles war stark untergeordnet.

In den durch Kollegen und Angehörige verfassten Hochzeitsdichtungen (Epithalamia) wurden die Vorteile des Ehelebens herausgestellt und vor Ehelosigkeit gewarnt, worin möglicherweise eine vorreformatorische Mysogamie (Ehescheu) von Professoren nachklingt. Heirat und Ehe wurden als für einen Professor angemessene Lebensform und als moralischer Garant besungen. Die Liebe wurde dabei ebenso wie die gelungene Familienverbindung als wesentlich bezeichnet. Ein ordentliches Leben konnte nur die Ehe gewährleisten und in der Verkehrung war eine unordentliche Lebensführung stets durch sexuelle Devianz markiert. Ein beliebtes und sehr verbreitetes Motiv studentisch unordentlichen Lebens zeigt die hier abgebildete „Corneliusszene", in der eine verwahrloste Studentenbude, zu der auch die Alimente fordernde Wirtstochter mit dem nichtehelichen Kind gehört, dargestellt ist (siehe auch den Katalogbeitrag von Ulrich Rasche).

Die Hochzeitsdichtungen bedienten sich eines antiken Figurenrepertoires und so wurde die *Academia Julia* zum Sitz der Musen. Die eheliche Verbindung stellte insgesamt das wichtigste Element dar, durch das die Geschlossenheit der Gruppe hergestellt wurde.[14] Die akademischen Bestattungsreden (Funeralprogramme), die feierlich vom Prorektor vor dem akademischen Senat vorgetragen wurden, beinhalteten für die Druckfassung, ähnlich wie bei gedruckten Leichenpredigten, eine ausführliche Vita der Verstorbenen mit einer detaillierten Einordnung in das Universitätsumfeld. Eine große Anzahl der Funeralprogramme können gegenwärtig über das Forschungsportal der virtuellen Universität Helmstedt (http://uni-helmstedt.hab.de/) recherchiert werden. Für Margarete Schrader (1647–1680), Tochter des Helmstedter Professors Christoph Schrader und seit 1669 Ehefrau des Professors für Rechtswissenschaften Georg Engelbrecht d. Ä. (1638–1705), die 33-jährig elf Tage nach der Geburt des sechsten Kindes starb, hielt der Prorektor



Abb. 72: Detail aus Delineatio vitae Academicae (um 1620), Kupferstich v. Andreas Brettschneider, HAUM ABretschneider AB 3.1, vgl. Abb. 32

in der Universität eine lateinische Trauerrede, die auch im Druck erschien. Der ungeheure Verlust für den Ehemann und dessen Schmerz waren Gegenstand der Rede, ebenso wie die ausgezeichneten Tugenden und die christliche Erziehung der verstorbenen Ehefrau. Frömmigkeit, Klugheit, Fleiß und Pflichtbewusstsein werden hervorgehoben; allesamt repräsentative, für nachahmenswert befundene Qualitäten. Der Trauerredner benannte, wie die Schönheit des Antlitzes mit der einzigartigen Eleganz des Charakters verbunden war (*cum singulari oris venustate ac morum elegantia conjuncta*). Diese Funeralrede ist ganz auf den Gatten und das Paar bezogen und die Geschlechterbeziehung in einer Weise beschrieben, die allen zum Vorbild dienen soll, wodurch sie zugleich einen normativen Anspruch erhebt. Zum erklärten Selbstbild des Universitätsbürgertums gehörte es, dass die eheliche Beziehung durch die Übereinstimmung von Gemüt, Liebe, Wohlwollen, Pflichtgefühl und Freundschaft bestimmt war. Auch die explizite Erwähnung der Lektüre religiös erbaulicher Bücher der Verstorbenen in ihren freien Stunden benennt zugleich eine Praxis wie eine Konvention.[15] Diese normierende Gruppenkultur konnte jedoch in der Praxis nicht verhindern, dass viele Ehestreitigkeiten vor das Ehegericht kamen.[16]

Anders als in der Neuzeit, in der allein die berufliche Position Zugehörigkeit vermittelt, sind die Professorengattinnen und die Kinder durch ihren rechtlichen Status in die Repräsentationskultur der Universität miteinbezogen. Diese Integration in die Festkultur der Universität verweist zudem auf die zeitgenössisch wahrgenommene Bedeutung von Frauen und Familie für die Stabilität des frühneuzeitlichen Universitätssystems. Die gelehrte Form des Selbst- und Gruppenbildes umschloss in der Frühen Neuzeit Männer und Frauen.

Haushalt und Ökonomie

Für die frühneuzeitliche Funktionselite der Professoren waren Haushalt und Familie der Ort wissenschaftlicher, ökonomischer, sozialer und kultureller Reproduktion. Der Haushalt bildete eine dreifache Schnittstelle, an der (1.) die wissenschaftliche Arbeit mit Privatvorlesungen (durchschnittlich doppelt so viele Stunden wie die pflichtgemäße öffentliche Vorlesung), Professorenbibliothek und Arbeitsräumen, (2.) die ökonomische Basis mit Kollegiengeldern der Studenten und Mieteinnahmen und (3.) die soziale und habituelle Reproduktion zusammenliefen. Professoren erhielten ein individuelles mit den fürstlichen Räten ausgehandeltes, festes in zwei Raten zu zahlendes Jahresgehalt, dazu einen Betrag aus den eingezogenen Klöstern und im Einzelfall Sondervergünstigungen. Die Besoldung differierte außerordentlich stark je nach Fakultätszugehörigkeit, Reputation, Alter und Erfahrung. Theologen und Juristen wurden am höchsten entlohnt, dann folgten Mediziner und am Ende standen die Mitglieder der Philosophischen Fakultät, weshalb jene häufig in eine höhere Fakultät aufzusteigen suchten. In den drei oberen Fakultäten bestand ein Gefälle zwischen dem *Primarius* und den Inhabern der zweiten, dritten und vierten Professur. Bei den Philosophen war dieses Prinzip weniger ausgeprägt, von ihnen wurden allein einzelne herausragende Gelehrte – wie etwa der Späthumanist und Professor der griechische Sprache Johannes Caselius – weitaus höher besoldet als die übrigen Fakultätsmitglieder.[17] Aus einzelnen Zeitabschnitten haben sich Listen erhalten, die das grundsätzliche Gefälle in der Besoldung der Professoren verdeutlichen.

Besoldungsplan 1637 mit Jahressummen in Reichstalern und dem Zusatz etwa ⅔ der jeweiligen Besoldung im künftigen Jahr auszuzahlen[18]

Theologische Fakultät		
Dr Calixto als primero	500	Rt
D. Horneio 400		
Futuro Superintendenti	300	
Dem 4. Professori 300		
Juristische Fakultät		
Primero 500		
dem 2. Prof. 400		
Professori Pandectarum	300	
Professori Institutionum	300	
Medizinische Fakultuät		
Primero 350		
Secundo 300		
Tertio 250		
Philosophische Fakultät		
Primero 300		
Secundo 300		
Tertio 250		
Quarto 250		
Quinto 200		
Sexto 200		
Septimo 200		
Octavo 200		
Summe des Unterhaltes beträgt	5800	Rt
Dazu dem Secretario 50	Rt	
Dem Typographo 40		
Dem Pedellen 30		
Dem Famulo communi	20	

Es gehörte demnach zur gängigen Praxis, nur einen Teil der Jahresbesoldung auch auszuzahlen und daher stand es abziehenden Professoren und Professorenwitwen zu, die ausstehenden Gelder einzufordern. Ernst Stisser, seit 1628 Professor für hebräische Sprache und Mitglied der Philosophischen Fakultät, standen jährlich 200 Rt zu. Nach seinem Tod im Jahre 1635 hatte die Witwe von seiner jährlichen Besoldung noch 1 072 Rt zu erwarten. In den acht Jahren seiner Tätigkeit in Helmstedt hatte er nur 528 Rt, etwa ⅓ seines Gehaltes, von der landesherrlichen Regierung erhalten. Zeitweise waren die Auszahlungen sehr gering und insbesondere in Kriegszeiten konnten die landesherrlichen Zahlungen komplett ausbleiben.

Durch die Familiarisierung der Universität waren die Kosten gestiegen und trotz eingezogener Klostergüter waren die Universitäten stark unterfinanziert. Insgesamt fiel die Entlohnung der Helmstedter Professoren knapp aus und viele von ihnen hatten Schwierigkeiten ihren Lebensunterhalt ausreichend zu sichern, jedoch waren die Gehälter an anderen Universitäten auch nicht höher. Das Einkommen der 22 Professorenstellen in Helmstedt setzte sich aber nur teilweise aus der festen landesherrlichen Besoldung zusammen. Hinzu kamen jährliche Zahlungen aus den eingezogenen Klostergütern (1638 ca. 44 Rt je Lehrstuhlinhaber)[19], Kollegiengelder aus den Privatvorlesungen, Gelder aus fächerbezogenen Tätigkeiten, wie etwa den Gutachten bei den Juristen oder dem Pfarr- und Konsitorialamt bei Theologen sowie Einkünfte aus Vermietung und Verköstigung der Studenten. Insbesondere die Gutachtertätigkeit der Juristen war eine lukrative Einnahmequelle. Aus diesem Grund nahmen sie hinsichtlich des Verdienstes die Spitzenstellung ein. Das Einkommen des Professorenhaushaltes setzte sich aus Einnahmen zusammen, die beide Ehepartner erwirtschafteten, was für die Frühe Neuzeit insgesamt nicht ungewöhnlich war und auf die ökonomische Bedeutung der Frauen für das Familieneinkommen verweist.

Im 17. Jahrhundert zahlten die Kostgänger 1 Rt pro Woche und 8 Rt halbjährig für das Zimmer. Selbst wenn man 4 bis 6 Wochen der vorlesungsfreien Zeit abzieht, bleibt eine ziemliche Einnahmespanne der Ehefrau für nur einen Studenten. In Helmstedt wurde 1652 sogar eine Verordnung erlassen, nach der kein Professorenhaushalt mehr als 12 Studenten beherbergen durfte.[20] War ein eigenes Haus vorhanden, so vermieteten die Professorenfrauen an Studenten und boten ihnen zusätzlich gegen Bezahlung Vollpension an. Owen Günther, der schon Philosophieprofessor am Gandersheimer *Pädagogium illustre* gewesen und mit seiner Ehefrau Sybille Dietrich nach Helmstedt gekommen war, stellte 1576 den ersten Dekan der Philosophischen Fakultät. Das Paar erwarb nach der Ankunft in Helmstedt 1575 in der Kornstraße zwei nebeneinander liegende Häuser. In der Nr. 13 befanden sich der Vorlesungssaal, die Arbeits- und Familienzimmer, während die Nr. 14 mit Speise- und Wohnräumen an Studenten vermietet wurde. Johann Nicolaus Frobese wohnte 1740 mit seiner Frau Johanna Katharina Schmidt, zwei Kindern, zehn Studenten und fünf Personen Gesinde in der Neumärkerstraße 29.[21] Diese Haushaltsökonomie blieb in den Grundfesten bis zum Ende der Universität bestehen. Zwischen 1620 und 1800 gab es zwischen 643 und 664 Häuser in der Stadt. 1620 hatte Helmstedt 3 200 Einwohner, davon waren ca. 750 Studenten, etwa 25 %, was dem Durchschnitt der Jahre entspricht, in denen die Universität stark frequentiert wurde. 1800 war die Bevölkerungszahl auf 4 605 gestiegen, der Anteil der Studenten daran auf unter 3 % gesunken.[22] Die Veränderungen, die das Haushaltssystem bis zum 18. Jahrhundert erfuhr, insbesondere auch die Implikationen der abnehmenden erwerbswirtschaftlichen Bedeutung der Professorenehefrau müssen noch gründlich erforscht werden[23], ebenso die Frage nach den akademischen Patronageverhältnissen, in denen außerordentlich Begabte und Söhne auswärtiger Kollegen gefördert und überwacht wurden. Daran sollte sich auch die Untersuchung von Freundschaften durch akademische Haus- und Tischgemeinschaften anschließen, wie sie für G. Calixt, C. Martini, K. Hornejus und J. Caselius belegt sind.[24]

Ein repräsentatives Professorenhaus war in der Regel dreigeschossig, hatte einen Torbogen zur Straße und einen großen Eingang vorn, unten rechts war der Vorlesungssaal, links ein Zimmer mit Kamin und ein weiterer Raum. Im zweiten Geschoss lagen die Studentenkammern und darüber die Wohnung des Professors und seiner Familie.[25] Lorenz Heister, Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanik, bewohnte mit seiner Frau Eva Maria Hildebrandt, eine Altdorfer Professorentochter, zu Beginn des 18. Jahrhunderts in der Walpurgisstraße 13 ein Wohnhaus, zu dem ein eigener Brunnen, zwei beheizbare Gewächshäuser sowie ein 3 000 m² großer medizinischer Garten gehörten. Der Medizinprofessor Brandanus Meibom und seine Ehefrau Johanna Veronica Phronaeus bezogen nach der Heirat 1715 in der Neumärkerstraße 29 das Haus, das der Vater der Braut, der Amtmann und Verwalter Johann Phronaeus, erbaut hatte, und das 17 große Stuben, 2 Küchen, 3 Vorratskammern, einen Saal, eine Remise und einen großen Garten umfasste.[26] Da sich nicht alle Häuser für den Bedarf eines Professorenhaushaltes einrichten ließen, kauften viele Professoren bebaute Stadtgrundstücke, ließen die Gebäude abreißen und errichteten ein neues Haus.

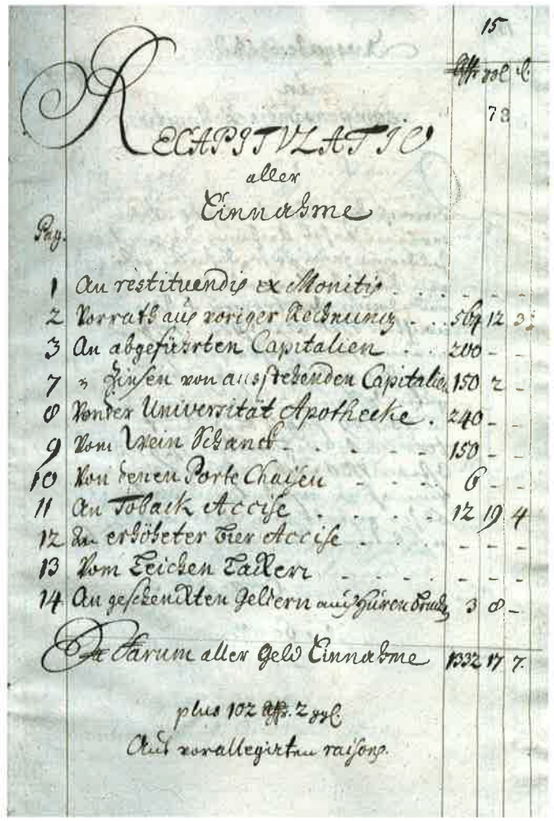
Nicht jeder Professorenhaushalt besaß ein eigenes Haus und so mancher war mit seiner Wohnsituation unzufrieden. In einem Brief vom 21. August 1637 an seinen Freund Georg Calixt beschwerte sich der unvermögende Helmstedter Theologieprofessor Konrad Hornejus (1590–1649), dass er nur drei Zimmer mit seiner Familie bewohnen könne, von denen das eine für seine Kinder, das andere für seine Privatvorlesungen verwendet werde und das dritte an einen Rostocker vermietet sei.[27] Für den Erwerb eines Professorenhauses war gerade in den Anfangsjahren des Berufes die Mitgift der Ehefrau ein wichtiger ökonomischer Faktor. Der Medizinprofessor Hermann Conring erhielt zusammen mit seiner Ehefrau Anna Maria Stucke 1638, ein Jahr nach deren Heirat, von seinem Schwiegervater, dem Rechtsprofessor Johann Stucke, das Professorenhaus am Ziegenmarkt 7 mit 34 Zimmern, Ställen, Unterkünften für Gesinde und einem Garten von 5 000 m².[28]

1582 bewohnten 13 der 22 Professoren ein eigenes Haus. Von den 425 eingeschrieben Studenten lebten 97 in den 13 Professorenhäusern (1 bis 18 Studenten pro Haus), 31 wohnten bei nicht akademische Universitätsangehörigen, 25 Stipendiaten des Herzogs lebten im Konvikt und die restlichen 288 in der Stadt bei Bürgern.[29] Diese Zahlen zeigen auch, wie wichtig die Universität für das Einkommen der Stadt geworden war.

Die Fähigkeit, eine Wissenschaft ausüben zu können, galt in der Fortsetzung der mittelalterlichen Tradition als göttliche Gabe, deren Lehren jedermann zugänglich sein sollten und nicht gegen Geld weitergegeben werden durften. Daraus resultierte eine professorale Standesnorm, die auf Bescheidenheit, Demut, moralische Untadeligkeit und Selbstlosigkeit aufbaute. Aus diesem distinguierten Bescheidenheitsgestus, zu dem auch die Tugenden des Fleißes, der Freundlichkeit und Wahrheitstreue gehörten, resultierte jedoch ein wachsender Anspruch auf Würde, Rang und Deutungsmacht.[30] Diese Tradition wurde partiell in die neue Lebensform aufgenommen und es ist ein Forschungsdesiderat, diesen Transformationsprozess genauer zu untersuchen. Zu fragen bleibt, welche habituelle Ausformung die spezifische Arbeitsweise der Akademiker in Haus und Familie annahm und in welcher Weise sich die Professoren von ihrer Familie separierten.[31] Auch bleibt zu klären, wie sich der Bescheidenheitsgestus mit der zuweilen adelsähnlichen Repräsentationspraxis vereinbaren ließ. Vermögende Professoren, insbesondere Professorendynastien, entwickelten nicht selten eine dem Adel ähnliche Lebensweise mit entsprechender Ausstattung ihrer Wohnsitze, sie legten Sammlungen an und ließen sich ein Wappen anfertigen.[32]

Witwenversorgung

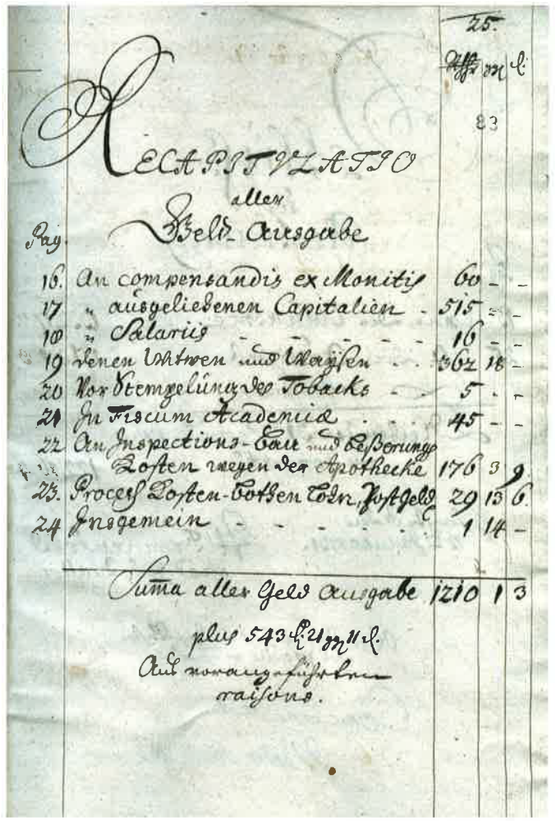
Wurde eine „Professorin" zur Witwe, standen ihr für sechs weitere Monate das reguläre Salär ihres verstorbenen Mannes sowie die Auszahlung der säumigen Gehaltszahlungen zu. Johann Gottfried Lakemacher (1695–1736) hatte am Beginn seiner Karriere in Helmstedt zunächst für drei Jahre von 1724 bis 1727 die Professur für griechische Sprache an der Philosophischen Fakultät inne. Bei seinem Tod forderte die Witwe noch die Hälfte der Besoldung aus diesen ersten Professorenjahren.[33] Hinzu kamen die Zahlungen aus der Universitätswitwenkasse. Die Ansprüche aus der Witwenkasse, dem *Peculio Viduarum*, konnten allerdings nur eine Zuzahlung zum Lebensunterhalt bilden. Die Witwen und Vollwaisen bezogen zwei „Portionen", die halbwaisen Söhne erhielten bis zum 25. Lebensjahr, wenn sie bis dahin ohne Amt, und die Töchter, solange


RECAPITVLATIO
aller
Einnahme

Pag.		Thlr	gr	₰
1	An restituendis ex Monitis			
2	Vorraths aus voriger Rechnung	569	12	2
3	An abgeführten Capitalien	200		
7	„ Zinsen von ausstehenden Capitalien	150	2	
8	Von der Universität Apotheeke	240		
9	Vom Wein Verkauf	150		
10	Von denen Porte Chaisen	6		
11	An Tobaik Accise	12	19	4
12	An erhöheter Bier Accise			
13	Vom Leichen Talern			
14	An gesetzenAlten Geldern aus Hüren Buch	3	8	
	Summarum aller Geld Einnahme	1332	17	7

plus 102 Thlr. 2 gr ₰
Acht zuallegirten raisons.

Abb. 73: Einnahmen der Witwenkasse 1730, NLA-StA WF 37 Alt 767, Bl. 78r


RECAPITVLATIO
aller
Geld Ausgabe

Pag.		Thlr	gr	₰
16.	An compensandis ex Monitis	60		
17	„ ausgeliehenen Capitalien	515		
18	„ Salariis	16		
19	denen Wittwen und Waysen	362	18	
20	Vor Stempelung des Tobacks	5		
21	An Fiscum Academicum	45		
22	An Inspections-Cost und Reisorung Costen wegen der Apotheeke	176	3	9
23.	Proceß Costen-Botten Lohn Postgeld	29	13	6
24	Insgemein	1	14	
	Summa aller Geld Ausgabe	1210	1	3

plus 543 Thlr. 21 gr 11 ₰
Acht zuvorangeführten
raisons.

Abb. 74: Ausgaben der Witwenkasse 1730, NLA-StA WF 37 Alt 767, Bl. 83r

sie unverheiratet waren, jährlich eine „Portion" aus der Witwenkasse. Dabei wurde keine feste Summe ausgezahlt, sondern am 15. Oktober jeden Jahres etwa ¾ dessen, was sich über das Jahr in der Kasse angesammelt hatte, ausgeschüttet.[34]

Beaufsichtigt wurde die Verwaltung der Witwenkasse durch einen Vertreter der Landesregierung und einen Professor der Universität. Als der Theologe Johann Lorenz Mosheim 1743 von den Fakultäten in dieses Ehrenamt gewählt wurde, versuchte die Regierung diese Berufung zu verhindern mit der Begründung, dass Mosheim „fast alles allein in der theol. Fakultät tun muss, mit den Collegien und Ausarbeitung gelehrter Schriften überhäufet, und von schwächlicher Konstitution ist" und dass ihm zudem die General-Schulinspektion im Land obliege. Der mit Arbeit überhäufte Theologe komme für dieses Amt nicht infrage. Doch die Professoren wiesen die unrechtmäßige Einmischung zurück und bestanden auf der Bestätigung Mosheims als Kurator: Er sei der älteste Kollege und habe als Theologe viel Erfahrung mit Witwen und Waisen.[35]

Aus den Rechungen ergibt sich ein genaues Bild der Witwenkasse. 1740 waren 7 Witwen und 18 Waisen, darunter 5 Vollwaisen, anspruchsberechtigt und die Witwen erhielten ca. 22 Rt, die Kinder 11 bzw. als Vollwaisen 22 Rt. Die Zahlungen waren vermutlich ziemlich konstant, denn zehn Jahre später war der Auszahlungsbetrag noch gleich hoch.[36] Im Jahr 1750 zeigte die Bilanz 1 678 Rt Einnahmen zu 1 342 Rt Ausgaben; 1760 lag das Verhältnis bei 2 827 Rt Einnahmen zu 2 072 Rt Ausgaben. Das Kapital der Kasse, aber auch die Ausgaben waren angestiegen.[37] Die jährlichen Einnahmen der Witwenkasse setzen sich zusammen aus der Tabakverbrauchssteuer, den Einnahmen der Universitätsapotheke, des Universitätswein- und Bierkellers, Schenkungen, Zinsen aus den verliehenen Kapitalien und Strafgeldern; sie ergaben sich nicht, wie bei den Pfarrwitwenkassen, über ein Versicherungssystem durch

Einzahlung der Ehemänner. Dass Witwenkassen auch als Kreditinstitute fungierten und durch fällige Zinsen ihr Vermögen konsolidierten, war Standard in der Frühen Neuzeit. Aufs Genaueste wurden Geldgeschäfte verzeichnet und dabei sowohl die Stadt- als auch Universitätsbürger, selbst die Regierung als Darlehensnehmer erkennbar.[38]

Vermögende Frauen ohne Nachkommen machten der Witwenkasse gelegentlich Schenkungen. Die Schwestern Catharina Elisabeth und Sophie Elisabeth Vogler, Schwestern des Magisters Vogler und ohne Nachkommen, wohnten im Voglerschen Haus und schenkten noch zu ihren Lebzeiten der Witwenkasse 1736 einen Geldbetrag von 102 Talern aus dem Verkauf eines zum Grundstück gehörigen Gartens.[39] Die Witwe des Theologieprofessors und Superintendenten Weise schenkte der Witwenkasse 1 000 Rt.[40]

Insgesamt muss festgehalten werden, dass die Witwen je nach Vermögenslage finanziell sehr unterschiedlich gestellt waren. Die zweite Ehefrau des Theologieprofessors und Superintendenten Friedrich Weise d. Ä. (1649–1735), die nur zwei Jahre nach ihrem Mann starb, Margarethe Elisabeth Weise, geb. Schmid, Tochter des Helmstedter Professors für griechische Sprache, gehörte jedenfalls zur Gruppe der sehr vermögenden Professorenwitwen. Sie bewohnte nach dem Tod ihres Ehemannes im Hause des Professors Johann Nicolaus Frobese und seiner Frau mehrere Stuben mit separater Küche und reichhaltigem Lebensmittelvorrat. An Immobilien besaß sie zwei kleinere, vermietete Häuser, dazu einen Garten und verpachtetes Ackerland. Zu ihrem persönlichen Besitz gehörten Kleidung, Betten und Kissen sowie Schmuck, darunter Perlenketten, Goldringe, Ohrringe, Schnallen und Armbänder mit Edelsteinen und Diamanten besetzt. In 19 großen und kleinen Schränken sowie 22 Koffern und Laden war der Besitz der Witwe Weise verstaut u. a. mit Leinenzeug und Damasttischwäsche, kostbarem Silberzeug, wie Leuchter, Präsentierteller, Dosen, Bestecke, dazu Porzellan, Gläser und Gebrauchsgegenstände aus Zinn, Kupfer und Messing sowie 16 goldene Gedächtnistaler aus dem 16. und 17. Jahrhundert. Dazu kam eine reiche Ausstattung an Möbeln, Spiegeln und 39 kleine und größere Gemälde. Weil Professoren wie Ackerbürger auch Vieh für den eigenen Gebrauch besaßen, gehörten der Witwe bei ihrem Tod auch zwei Kühe, zwei Schweine und zwei Ziegen. Zudem besaß sie neben barem Geld noch 7 774 Rt an ausgeliehenen Kapitalien.[41]

Überaus interessant für die Geschichte der Professorenbibliotheken ist die Handhabe der Witwe Weise mit der Privatbibliothek ihres verstorbenen Mannes. Nur den Anteil der Bibliothek, der im engeren Sinne die Arbeitsbibliothek des Theologieprofessors umfasste, hatte sie verkauft. Die religiös erbauliche, dazu moralische und medizinische Literatur, 96 Titel, sowie stattliche 70 Topographien deklarierte sie als ihre eigenen Bibliothek und möglicherweise gingen Anschaffung und Besitz von Teilen des Bestandes auch auf Margarethe Elisabeth Weise zurück. In Stube, Kabinett und Kammer stellte sie ihre Bibliothek mit religiöser und erbaulicher Literatur auf. In der Forschung wird oft argumentiert, dass die Witwen allein aus Not die Bücher ihrer Professorenehemänner verkauften. Dieser Fall macht deutlich, das der Verkaufshintergrund auch mit der Nutzungsfrage verbunden war. Die wohlhabende Witwe verkaufte nur die Arbeitsbibliothek ihres Mannes, die Bestände, die sie für eigene Lektüre nicht mehr benötigte. Sie behielt dagegen den Teil, den sie weiterhin zu benutzen gedachte. Zu ihrer Sammlung gehörten u. a. Bibeln, Lexika, Biographien, Funeralwerke von Mitgliedern der herzoglichen Familie, Luthers Schriften, Gesangbücher, erbauliche Werke von Heinrich Müller und Johann Arndt, Frauenzimmerspiegel, ein Handbüchlein für Reisende und eine Arzneikunst. Die Sammlung von Predigten aus Halle, die Herzensgespräche mit Gott der Johanna Eleonora Petersens, Valentin Wudrians Kreuzschule, Lewis Baylys Praxis Pietatis sowie Miguel de Molinas Geistlicher Wegweiser, dazu ein französisches und eine katholisches Andachtsbuch verweisen auf pietistische Lektüren.[42] Das Ehepaar hatte zudem eine tägliche Bibellektüre praktiziert. Auf einen pietistischen Frömmigkeitskontext verweisen die Indizien von Frömmigkeitspraxis und Buchbestand.

Literarisch und wissenschaftlich tätige Ehefrauen und Töchter

Bestandteil der Spätaufklärung war die veränderte Bewertung gelehrter, literarisch und künstlerisch aktiver Frauen. Eine wissenschaftsnahe Bildung für Frauen galt fortan als schädlich für Leib und Seele. Sowohl wissenschaftliche als auch künstlerische Tätigkeiten von Frauen wurden bis weit ins 19. Jahrhundert als „unweiblich" diffamiert. Dieser gesellschaftliche Diskurs fand seine Absicherung in den rechtlichen und wissenschaftlichen Feldern, vor allem in der neu aufkommenden Biologie. Von daher finden wir auch keine kontinuierliche Forschungstradition für den Beitrag von Frauen zu Kultur und Wissen im Umkreis frühneuzeitlicher Universitäten. Eine intensive Auswertung der archivalischen und gedruckten Überlieferungen zu literarischen und wissenschaftlichen Aktivitäten von Professorenfrauen und -töchtern in Helmstedt steht noch aus. Die Beiträge dieser Sektion III liefern erste Ansätze und Ergebnisse zu diesem Forschungsdesiderat und zwar

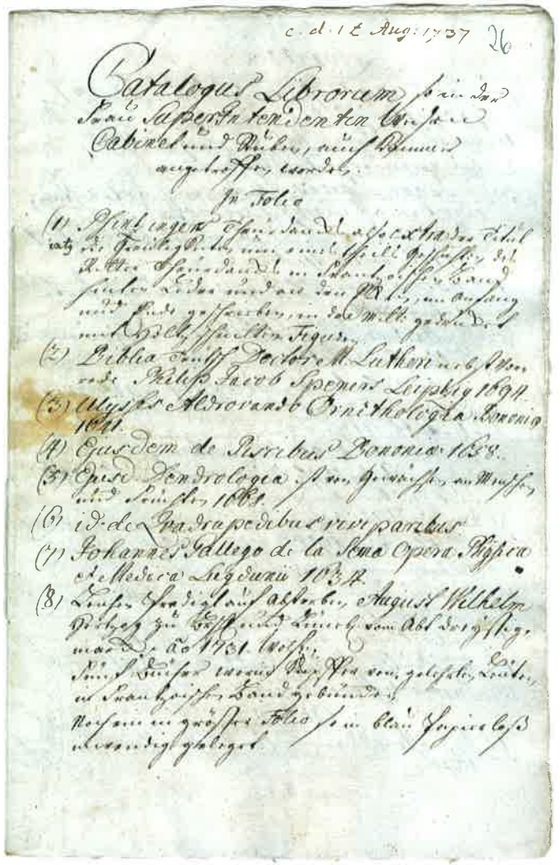


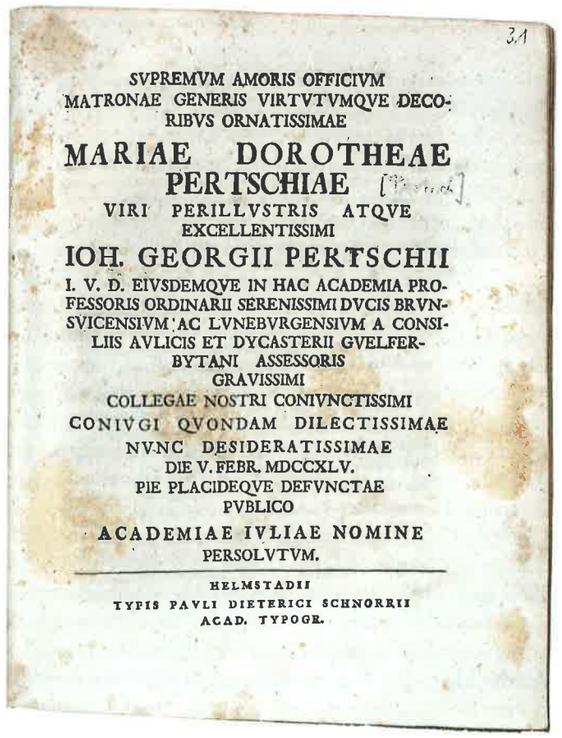
Abb. 75: Katalog der Bücher der Witwe Margarethe Elisabeth Weise (1737), NLA-StA WF 37 Alt 3665, Bl. 26r

in drei Perspektiven. Erstens gab es immer Professorenfrauen und -töchter, die in den Forschungsfeldern ihrer Gatten bzw. Vätern mitarbeiteten und deren Aktivitäten unterstützten. Maria Dorothea Pertsch (1704–1745) – aus der wohlhabenden Kaufmannsfamilie Roth aus Gera stammend, die wiederum mit der akademisch gebildeten Honoratioren verbunden war, und Ehefrau des Juristen und Helmstedter Professors der Rechte Johann Georg Pertsch (1694–1754) – unterstützte ihren Gatten zeitlebens in den vielen verschiedenen beruflichen Stationen mit ihren kalligraphischen Fertigkeiten. Sie hatte diese Kunstfertigkeit in ihrem Elternhaus ausgebildet und ihrem Vater einen Schreiber ersetzt, zudem die lateinische und französische Sprache erlernt. Da das Paar kinderlos blieb, assistierte sie ihrem Mann bei seinen beruflichen Arbeiten. Zum einen führte sie Buch über die Details in Argumentation und Referenz zur Vorbereitung von Gerichtsverhandlungen und juristischen Gutachten und zum anderen bereitete sie Werkmanuskripte ihres Mannes für den Druck vor.[43]

Zweitens gab es im Professorenhaushalt stets selbstständig schreibende Frauen. Maria Sophia Schelhammer (1634–1720), geb. Conring, beschäftigte sich intensiv mit Ernährungsfragen und Diätetik. Sie publizierte 1692 ein vielfach neu aufgelegtes Kochbuch mit dem Titel „Die wohl unterwiesene Köchin", das zugleich eine Haushaltslehre war, und im Jahr 1700 eine Anleitung zur Herstellung von Konfekt und alkoholischen Getränken (siehe den Katalogbeitrag von Cornelia Niekus Moore).[44]

Eine dritte Perspektive ermöglichte literarisch tätige Frauen im Umfeld der gelehrten Öffentlichkeit der Universität. Die Helmstedter „Deutsche Gesellschaft" gehörte zu dem Netz von Sprachgesellschaften, das die deutschen Universitätsstädte des 18. Jahrhundert überzog. Die erste Gesellschaft war 1727 in Leipzig unter Beteiligung von Johann Christoph Gottsched entstanden. An der Universität Helmstedt wurde die Sprachgesellschaft 1745 von dem

Abb. 76: Funeralprogramm: Supremum amoris officium matronae Mariae Dorotheae Pertschiae (1745), HAB H: Q 140c.4° Helmst. (31)



SVPREMVM AMORIS OFFICIVM
MATRONAE GENERIS VIRTVTVMQVE DECORIBVS ORNATISSIMAE

MARIAE DOROTHEAE
PERTSCHIAE

VIRI PERILLVSTRIS ATQVE EXCELLENTISSIMI

IOH. GEORGII PERTSCHII

I. V. D. EIVSDEMQVE IN HAC ACADEMIA PROFESSORIS ORDINARII SERENISSIMI DVCIS BRVNSVICENSIVM AC LVNEBVRGENSIVM A CONSILIIS AVLICIS ET DYCASTERII GVELFERBYTANI ASSESSORIS GRAVISSIMI

COLLEGAE NOSTRI CONIVNCTISSIMI
CONIVGI QVONDAM DILECTISSIMAE
NVNC DESIDERATISSIMAE

DIE V. FEBR. MDCCXLV.
PIE PLACIDEQVE DEFVNCTAE
PVBLICO
ACADEMIAE IVLIAE NOMINE
PERSOLVTVM.

HELMSTADII
TYPIS PAVLI DIETERICI SCHNORRII
ACAD. TYPOGR.



Abb. 77: Maria Sophia Schellhammer, Der wohlunterwiesenen Köchinn zufälliger Confect-Tisch (1700), HAB Oe 561

Magister Christian von Windheim (1722–1766), der an der Philosophischen Fakultät Philosophie und Sprachen unterrichtete, zusammen mit neun Studenten gegründet, und sie bestand offenbar noch über die Schließung der Universität hinaus. Um der Gesellschaft das nötige Ansehen zu geben und diese eng mit der Universität zu verschränken, führte immer ein Lehrstuhlinhaber der Universität den Vorsitz. Der Theologieprofessor Lorenz von Mosheim (1693–1755) übernahm diesen zunächst, was nicht überrascht, denn von Windheim lebte in dessen Haushalt und auf Mosheim ging schon 1738 die Initiative für die Gründung der Göttinger Gesellschaft zurück. In den folgenden Jahren gelang es der Gesellschaft, eine verbindliche Beziehung zum Regenten Herzog Karl I. aufzubauen und sich damit seiner ideellen wie minimalen finanziellen Förderung zu versichern.[45]

Anknüpfend an die Tradition der Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts widmeten sich die Deutschen Gesellschaften der Spracharbeit. Ziele waren zum einen die deutsche Sprache stärker zu vereinheitlichen – was Orthographie und Hochsprache betraf – und zum anderen durch selbstkritische Produktion und Rezeption literarischer Texte – vornehmlich durch Ausarbeitungen anlassbezogener Reden, Übersetzungen und Lyrik – sich praktischer Spracharbeit zu widmen. Man traf sich wöchentlich zu Vortrag und Diskussion; man schrieb, dichtete und korrespondierte. „Erziehung" als Schlüsselbegriff der Aufklärung war auch für die Deutschen Gesellschaften als Selbst- und Fremderziehung die zentrale Perspektive.[46]

Im Zuge des Anwachsens der Helmstedter Gesellschaft wurden auch Nichtakademiker, Frauen und korrespondierende Mitglieder zugelassen. Um aufgenommen zu werden, mussten die Interessenten ein Gesuch an die Gesellschaft richten und diesem eine Kostprobe ihrer Sprachkunst beifügen. In der Göttinger Deutschen Gesellschaft wurden Frauen nur als Ehrenmitglied aufgenommen, jedoch scheinen Dichterinnen in Helmstedt eine ordentliche Mitgliedschaft erlangt zu haben.[47] Elisabeth von Brinken etwa bat um Aufnahme in die Helmstedter Gesellschaft und wies sich mit ihren Gedichten aus.[48] Traten Lyrikerinnen mit Druckwerken hervor, wurde Ihnen nicht selten gleich von mehreren Gesellschaften eine Mitgliedschaft angetragen, die dadurch ihre latente Provinzialität mit Glanz versehen wollten. Sophie Eleonore Walther (1723–1754) stammte aus einer literarisch ambitionierten Familie und erhielt von ihrem Vater, der Gymnasiallehrer und später Pfarrer war, eine klassische Bildung; sie wurde als junge Frau Mitglied der Helmstedter „Deutschen Gesellschaft", der Göttinger wie der Jenaer. Sie hatte ein Traktat auf die „Religions-Spötter und Gottes-Läugner" verfasst; 1750 erschienen Gedichte von ihr im Druck. Nur ein Jahr nach ihrer Heirat mit dem Göttingen Professor der Ökonomie Gottfried Achenwall starb sie im Kindbett.[49] Der Sekretär der Gesell-



Rede
welche
im Namen der Königlichen deutschen Gesellschaft
zum Gedächtnisse
ihres verklärten Mitgliedes
der Frau Professorin
Sophien Eleonoren Achenwall
gebohrnen
Walther
in derselben Versammlungssale
gehalten worden
von
ihrem Secretär
Johann Philipp Murray.

Am zwölften Tage des Junius, im Jahre 1754.

Göttingen, im Verlage Victorins Boßiegel.

Abb. 78: Johann Philipp Murray, Rede zum Gedächtnis der Frau Professorin Sophie Eleonore Achenwall (1754), HAB Wt 64



Abb. 79: Johanne Charlotte Unzer, Grundriss einer Weltweißheit für das Frauenzimmer (1767), Kupferstich von I. C. G. Fritzsch, HAB M: Va 417

schaft, Johann Philipp Murray, verfasste nach ihrem Tod eine Gedächtnisrede für sie, die auch gedruckt wurde.

Die junge Sophie Eleonore Walther war eine selbstbewusste Dichterin. In ihrer im Auftrag der Helmstedter Gesellschaft kunstvoll in Reimen verfassten Zusage zum Aufnahmegesuch von Traugott Christiane Dorothee Löber (1725–1788) besang sie die Gelehrsamkeit der durch zwei Gedichtbände hervorgetretenen jungen Löberin:

> Wenn Deine Muse sing, schweigt jede andre still,
> Die ihre Schwäche nicht beschämt verrathen will.[50]

Johanna Charlotte Unzer (1725–1782), geb. Ziegler, war ebenfalls Mitglied der Helmstedter Deutschen Gesellschaft und wie die anderen weiblichen Mitglieder mit dem Universitätsbürgertum eng verflochten. Ihr Onkel, der Medizinprofessor Johann Gottlob Krüger (1715–1760), der zunächst an der Universität in Halle und erst ab 1751 in Helmstedt lehrte, verhalf dem Erstlingswerkes seiner Nichte „Grundriß einer Weltweißheit für das Frauen Zimmer" 1751 zum Druck. Dieses Kompendium der Logik und Metaphysik beinhaltete im zweiten Teil auch eine Naturlehre. An die Dedikation Krügers an die Herzogin von Braunschweig-Wolfenbüttel Philippine Charlotte, Gattin des regierenden Herzogs Karl I., knüpften sich zugleich die Erwartung auf Unterstützung und die Hoffnung, eine Patronagebeziehung aufbauen zu können. Von Johanna Charlotte Unzer erschienen noch drei Gedichtbände in mehreren Auflagen, u. a. „Versuch in Scherzgedichten" (Halle 1751), „Versuch in sittlichen und zärtlichen Gedichten" (Halle 1754).[51]

Wir haben gesehen, dass der Professorenhaushalt eng mit der Geschichte der Universität verflochten ist. Ein Großteil der Lehre fand im Haushalt statt, die Professorin trug maßgeblich zum Familieneinkommen bei, das Universitätsbürgertum umfasste alle Familienmitglieder und die Frauen des Haushaltes waren wissenschaftlich und literarisch tätig. Eine umfassende Erforschung des Professorenhaushaltes in all seinen Bezügen wird durch die gründliche Auswertung der gedruckten und handschriftlichen Überlieferung in einem Forschungsprojekt an der Herzog August Bibliothek ab 2010 in Angriff genommen. Das für diese Fragen ein umfassendes Forschungspotential besteht, dürfte deutlich geworden sein.



Abb. 80: Gottlob Christoph Krüger, Radierung von J. H. Sysang (um 1768), HAB Portr. I 7419a

Abb. 81: Die Musen auf dem Parnass, hier in den Elm-Wald verlegt: mit Jupiter, Herzog Ludwig Rudolph und Apollon (1731), HAB B 91



1 Roper, Household; Wiesner, State; Burghartz, Reinheit; Strasser, Virginity; Gleixner, Bürgertum. | **2** Römer, Helmstedt, S. 65; Wunder, Die Professorin. | **3** NLA-StA WF 2 Urk 8, Nr. 5, Bl. 5ʳ [2.] bis 6ʳ [1. Absatz]. | **4** NLA-StA WF 37 Alt 1079, Bl. 68ʳ–69ᵛ; Koldewey, Pädagogium, S. 178ff.; Goetting, Bistum Hildesheim 1. | **5** NLA-StA WF 37 Alt 1079, Bl. 69ᵛ. | **6** Goetting, Bistum Hildesheim 2, S. 83–136; Kronenberg, Reformation; Koldewey, Pädagogium; NLA-StA WF 37 Alt 1079. | **7** Goetting, Bistum Hildesheim 1, S. 117–131. | **8** Wunder, Sonn', S. 89–117. | **9** Gsell, Hierarchie und Gegenseitigkeit. | **10** Weber, Geschichte; Ridder-Symones, Universities | **11** Baumgart, Statuten, S. 201–205. | **12** Moraw, Aspekte; Asche, Familieuniversität. | **13** Euler, Entstehung; Trunz, Späthumanismus; Moraw, Geschichte; ders., Aspekte; Hammerstein, Bildungsgeschichte; Asche, Nutzen. | **14** Kirwan, Empowerment, S. 143–172. | **15** Programma in Funere […] Matronae Margaretae Schraderiae; allgemein Bepler, Funeral Sermons. | **16** Tholuck, Leben, S. 144. | **17** Baumgart, Universitäten, S. 273–295. | **18** NLA-StA WF 37 Alt 254, Bl. 54ʳ. | **19** NLA-StA WF 37 Alt 254, Bl. 99ʳ. | **20** Tholuck, Leben, S. 80; 225. | **21** Henze, Helmstedt, S. 21–24. | **22** Kloth, Helmstedt, S. 69f. | **23** Frühsorge, Einheit, S. 139. | **24** Tholuck, Leben, S. 226. | **25** Römer, Helmstedt, S. 63. | **26** Henze, Helmstedt, S. 24. | **27** Cod. Guelf. Extrav. 84.10, Bl. 368ʳ. | **28** Henze, Helmstedt, S. 19. | **29** Römer, Helmstedt, S. 65f. | **30** Weber, Geschichte, 32f.; Verger, Teachers, S. 164–166. | **31** Algazi, Scholars; ders., Lebensweise. | **32** Walter, Ärztehaushalt. | **33** NLA-StA WF 37 Alt 766, S. 4. | **34** Allgemein: Wunder, Pfarrwitwenkassen; Rosenhaft, Widows. | **35** NLA-StA WF 37 Alt 750, Bl. 29ʳ–43ʳ. | **36** NLA-StA WF 37 Alt 768, S. 12. | **37** Ebd., S. 22. | **38** NLA-StA WF 37 Alt 767, S. 44–66. | **39** NLA-StA WF 37 Alt 760. | **40** NLA-StA WF 37 Alt 761. | **41** NLA-StA WF 37 Alt 3364 u. 3365. | **42** NLA-StA WF 37 Alt Nr. 3365, Bl. 26–31. | **43** Svpremvm amoris. | **44** Schelhamer, Köchin; dies., Confect-Tisch. | **45** Großendorf, Deutsche Gesellschaft. | **46** Cherubim, Sprachkritik. | **47** Roethe, Waltherin. | **48** Großendorf, Deutsche Gesellschaft, S. 57. | **49** Cherubim, Sprachkritik, S. 136; Roethe, Waltherin. | **50** Walther, Deutsche Gesellschaft. | **51** Cherubim, Sprachkritik, S. 137–139; Roethe, Unzerin.



DAS ATHEN DER WELFEN

Die Reformuniversität Helmstedt 1576–1810

herausgegeben von
Jens Bruning und Ulrike Gleixner

Unter Mitarbeit von

Nico Dorn
Franziska Jüttner
Juliane Korbut
Kristina Steyer
Timo Steyer
Darius Windyka

Herzog August Bibliothek
Wolfenbüttel

Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Nr. 92

Ausstellung in der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, in der Augusteerhalle,
in der Schatzkammer, im Kabinett und im Globenkabinett vom 7. Februar bis 29. August 2010

Motiv auf dem Umschlag:
Diptychon, Einzug von Herzog Ludwig Rudolph mit Gefolge
in Helmstedt 1731 (Ausschnitt), HAB B 91

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detailierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek:

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available in the Internet at http://dnb.ddb.de.

www.hab.de

© Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 2010
Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Bibliothek unzulässig und strafbar.
Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen jeder Art, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und für die Einspeicherung in elektronische Systeme.
Gedruckt auf holzfrei weiß matt gestrichen, 135 g/m² holzfrei weiß matt gestrichen Bilderdruck, alterungsbeständig, chlorfrei gebleicht.

Herstellung: Jörg Prengel
Druck: braunschweig-druck GmbH, Braunschweig

Printed in Germany

ISBN: 978-3-447-06210-7
ISSN: 0946-9923

Inhalt

Vorwort: Städte und Orte der Elitebildung
Helwig Schmidt-Glintzer 10

Das Besondere an Helmstedt
Notker Hammerstein 16

I. Die Reformuniversität Helmstedt 1576–1810
Jens Bruning 23

Was der Herzog erhoffte. Die Gründung der Universität Helmstedt
Brage Bei der Wieden 38

Die Rolle der Universität bei der Herausbildung der modernen Wissenschaft im 17. und 18. Jahrhundert. Das Beispiel Helmstedt
Detlef Döring 46

Georg Calixts interkonfessionelle Kommunikation im Dienste des Kirchenfriedens
Inge Mager 52

Aspekte studentischer Konflikt- und Erinnerungskultur im 17. Jahrhundert
Ulrich Rasche 58

Selbstinszenierung in Texten und Bildern. Stammbücher und Stammbucheinträge aus Helmstedt
Werner Wilhelm Schnabel 68

Das große Universitätssterben um 1800
Dieter J. Weiß 78

II. Organisationsformen, Rituale und Rangstreitigkeiten
Marian Füssel 87

Professoren in der Pflicht. Vorlesungsverzeichnisse und Rechenschaftsberichte
Franziska Jüttner/Kristina Steyer 98

Lehre und Forschung. Dissertationen, Programme und Reden der Universität Helmstedt
Timo Steyer 106

Helmstedter Professorenprofile 1576 bis 1810.
Skizzen zur Kollektivbiographie einer mitteldeutschen Universität
Matthias Asche 114

Akademische Repräsentationspraktiken und der Umgang
mit dem Öffentlichkeitsbild der Institution
Richard Kirwan 120

III. Der Professorenhaushalt
Ulrike Gleixner 129

Die Universität im Helmstedter Stadtbild. Collegiengebäude,
Universitätseinrichtungen und Professorenhäuser
Marita Sterly 144

Helmstedter Professorinnen. Zur Konstituierung des Professorenstandes
Heide Wunder 152

Mädchenbildung in Helmstedter Professorenfamilien
Cornelia Niekus Moore 160

IV. Wissensproduktion: „Helmstedter Neuerungen"
Jens Bruning 169

Religionsgeschichte in Helmstedt
Martin Mulsow 182

Zur Bedeutung der Juristischen Fakultät und insbesondere
Hermann Conrings für die Universität Helmstedt
Michael Stolleis 190

Zwischen Aristoteles und Bacon. Die Begründung der akademischen
Statistik an der Helmstedter Universität
Sina Rauschenbach 198

Die Juristische Fakultät im Licht ihrer Spruchpraxis
Claudia Kauertz 204

Über die Grenzen der Universität hinaus. Die Helmstedter Anatomie
Karin Stukenbrock 210

Heilen mit dem Messer. Lorenz Heister und die Chirurgie
an der Universität Helmstedt
Marion Maria Ruisinger 218

Helmstedter Hebraisten
Asaph Ben-Tov 224

Aristotelismus an der Universität Helmstedt
Ulrike Zeuch 232

Historia literaria in Helmstedt
Frank Grunert 240

V. Die Wanderung der Bücher
Werner Arnold 247

Eine Bibliothek an der Kette. Zur Vorgeschichte der
Helmstedter Universitätsbibliothek
Ulrich Kopp 258

Helmstedter Professoren als Handschriftenbibliothekare
Bertram Lesser 262

Universitätsbibliothek und Professorenbibliotheken
Werner Arnold 270

Helmstedt im Druck. Universitätsbuchdrucker
und Universitätsbuchbinder
Ute Maria Etzold 276

Anhang
Abkürzungen 285
Quellen- und Literaturverzeichnis 286
Die Professoren der Universität Helmstedt 311
Personenregister 319
Abbildungsnachweis 323
Autorenindex 324